

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D16 Förderung von elektrischen Klein- und Leichtfahrzeugen (LEV) unterstützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragssteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dr. Matthias Ruhdorfer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich im Rahmen einer umwelt- und klimafreundlichen Mobilitätswende für die Förderung von elektrischen Klein- und Leichtfahrzeugen (Light Electric Vehicles, LEV) insbesondere der Klassen L5e / L6e / L7e einzusetzen.

Begründung:

Die Elektromobilität wird aktuell von der Bundesregierung u.a. mit dem Umweltbonus und der Innovationsprämie gefördert, wobei diese aber nicht die Förderung von Klein- und Leichtfahrzeugen umfassen. Ein Entwurf für die Änderung der Förderrichtlinie aus dem Jahr 2021 sah für LEV einen Bundesanteil am Umweltbonus in Höhe von 500 Euro vor. Der gleiche Betrag wäre vom Hersteller als Nachlass gewährt worden und die Innovationsprämie hätte den Bundesanteil vom Umweltbonus verdoppelt. Insgesamt hätte dies eine Gesamtpremie von 1.500 Euro auf den Nettolistenpreis von LEV-Neufahrzeugen ergeben, die zwar in Relation zur Pkw-Förderung geringer ausgefallen, aber aus Sicht des AKE ein wichtiger Schritt gewesen wäre. Die neue Bundesregierung hat diesen Entwurf zurückgezogen und angekündigt, die komplette Förderrichtlinie zu überarbeiten und stärker an den Klimaschutz auszurichten. Die Vorstellung der Eckpunkte der überarbeiteten Förderrichtlinie erfolgte im Juli 2022 durch den Bundeswirtschaftsminister – bisher sind keine Initiativen für die Förderung von LEV daraus ersichtlich.

Staatliche Anreize für die Mobilitätswende müssen zielgerichtet gesetzt werden, um ein umwelt- und klimafreundliches Gesamtsystem zu schaffen, das für Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und verfügbar bleibt. LEV können dazu einen Beitrag leisten, da sie lokal emissionsfrei und preisgünstiger sind als Pkw. Zudem nehmen sie weniger Raum im fließenden, aber vor allem auch im ruhenden Verkehr ein – umso mehr, wenn sie in einem Sharing-Konzept genutzt werden. Insbesondere in verdichteten Ballungsräumen mit erhöhten Verkehrsaufkommen und Flächenverbrauch oder auch in hochfrequentierten Touristenregionen, können LEV eine Alternative darstellen. Weitere Anwendungsmöglichkeiten bestehen auch im Wirtschaftsverkehr, z.B. auf Werksgeländen und in Verbindung mit sog. Mikrodepots in urbanen Gebieten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E11 Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien- und Speicheranlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragssteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion des Bayerischen Landtags werden dringend gebeten, eine baurechtliche Privilegierung von Erneuerbaren Energien- und Speicheranlagen sowie Anlagen „von besonderer Bedeutung“ (Pilotcharakter) für das Voranbringen der Energiewende mit Erneuerbaren Energien zu vollziehen. Die baurechtliche Genehmigung von Anlagen für die Nutzung Erneuerbarer Energien erlebt einen nie dagewesenen Bearbeitungsstau, weshalb die Bearbeitungen und Genehmigungen einer dringenden Vereinfachung / Entrümpelung unterzogen werden müssen.

Begründung:

Das Baugesetz (BauGB) und die Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie das Landesentwicklungsprogramm (LEP) hinken in ihren Vorgaben den aktuellen Entwicklungen eklatant hinterher. Um die Erfordernisse von Klimaschutz und der Energiewende gerecht zu werden, sowie deren Umsetzung zu beschleunigen, bedarf es einer Priorisierung von EEG-Anlagen in den vorgenannten Regelwerken. Es ist aus Sicht des AKE beschämend, wie die Bayerische Staatsregierung die letzten 10 Jahre mit dieser Thematik umgegangen ist. Wohlwissend, dass 2021 und 2022 die letzten bayerischen Atomkraftwerke (Gundremmingen Block C am 31.12.2021 / Isar II am 31.12.2022) abgeschaltet werden, wurde die Energiewende regelrecht ausgebremst und verschlafen. Jetzt herrscht Verwunderung darüber, dass namhafte Industriebetriebe ihre Standortwahl bei Neu- und Zukunftsinvestitionen nach Energiesicherheit beurteilen und deshalb vermehrt in den Norden (ab-) wandern. Ein „weiter so“ könnte die Rückführung des Industrielandes Bayern in das (ursprüngliche) Agrarland Bayern mit allen sozialen und gesellschaftlichen Konsequenzen zur Folge haben. Die aktuelle sicherheitspolitische Lage lässt eine derartige (fahrlässige) Abhängigkeit der Energieversorgung von totalitären Staaten aus energiepolitischer Sicht nicht mehr zu. Dass die Nutzung von Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient, muss zwischenzeitlich auch in unserer CSU angekommen sein.

Es ist daher dringendst geboten, den Genehmigungsbehörden vereinfachte Handlungsspielräume an die Hand zu geben. Es ist zwischenzeitlich unumstößlich, dass Bayern neben dem bestehenden Energiemix und dem Ausbau der stromführenden Nord- Süd-Trassen die Ausbauziele für Wind- und PV- Strom dezentral flächig dringend voranbringen muss, um eine kostengünstige und bezahlbare Energieversorgung im Einklang mit Klimaschutz und Standortsicherheit zu gewährleisten. Kleinere und dezentrale Betriebe sind ein wichtiges und innovatives Bindeglied für die praktische Erforschung und Umsetzung neuer Technologien und Kombinationen (von besonderer Bedeutung) für einen sicheren Aus-

und Umbau unserer Energieversorgung weg von fossilen Energieträgern aller Art, hin zu Erneuerbaren Energieformen.

Da neben der Forcierung von Dachanlagen für Solarstrom im Siedlungsbereich auch Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen, sowie dringend benötigte Speicheranlagen im Außenbereich für das Gelingen des Erneuerbaren Kraftaktes notwendig sind, ist eine Privilegierung (Genehmigungsgleichschaltung wie bei der Genehmigung von Biogas- und Windkraftanlagen) das Gebot der Stunde.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, entsprechend klare Formulierungen im Landesentwicklungsprogramm (LEP) sowie in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gesetzgeberisch zeitnah einzuarbeiten, sowie kurzfristig den Bezirksregierungen und Landratsämtern Handlungshilfen für eine wohlwollende Auslegung der bestehenden Spielräume an die Hand zu geben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es ist richtig, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen dringend weiter verbessert und beschleunigt werden müssen. Bayern hat bereits eine Novelle der BayBO auf den Weg gebracht, um die Vorrangflächen für die Windkraft erheblich auszuweiten. Beim Ausbau der Photovoltaik steht Bayern an der Spitze aller Bundesländer. Der Zubau erfolgt hier mit großen Schritten. Die Energieminister der Länder haben mit Beschluss vom 30.03.2022 den Bund um die Prüfung einer Länderöffnungsklausel für eine Privilegierung bei der Errichtung von Agri-Freiflächenphotovoltaikanlagen gebeten. Die Staatsregierung hat angekündigt, eine Bestimmung in das Bayerische Klimaschutzgesetz aufzunehmen, nach der die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie der dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient mit dem Ziel, die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erleichtern, indem die Bedeutung des Klimaschutzes im Rahmen der zu treffenden Abwägungsentscheidungen gestärkt wird.

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, weitere geeignete Maßnahmen zu prüfen. Hinsichtlich der im Antrag geforderten generellen Privilegierung von EE-Anlagen müssen aber mehrere Schwierigkeiten in die Diskussion einbezogen werden: Es würde sich um einen tiefen Eingriff in die kommunale Planungshoheit handeln. Bei PV-Freiflächenanlagen muss zudem eine Abwägung hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen getroffen werden (Flächenkonkurrenz). Zudem muss sichergestellt sein, dass die Kapazität der Verteilnetze mit dem Ausbau der Photovoltaik Schritt halten kann.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E16 Privilegierung der Solarenergie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragssteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion des Bayerischen Landtags werden gebeten, sich für eine Privilegierung der Solarenergie in der Fläche einzusetzen.

Begründung:

Die Solarenergie in der Fläche scheitert im Regelfall in den Kommunen. Einzelne erfolgreiche Umsetzungen über kommunale Genossenschaften können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gemeinderäte aus verschiedenen, oft vorgeschobenen Gründen im Regelfall einen Ausbau nicht zulassen. Vorgebrachte Gründe sind der Vorrang für landwirtschaftliche Nutzung, Pachtpreissteigerungen oder auch verschiedene Umweltargumente. Um diesem Problem zu begegnen und mit Solarenergie schneller vorwärtszukommen, schlagen wir eine Privilegierung für Solarenergie in der Fläche vor. Die Kommune muss dann genehmigen oder mindestens eine Vorrangfläche ausweisen. Der Umsetzungsdruck muss von der Privatwirtschaft kommen. Auf kommunale Umsetzung zu hoffen, bringt uns nicht schnell genug vorwärts. Natürlich muss der Ausbau der Dachflächen parallel erfolgen, aber die Dachflächen allein werden nicht ausreichen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es ist richtig, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen dringend weiter verbessert und beschleunigt werden müssen. Die Staatsregierung hat angekündigt, eine Bestimmung in das Bayerische Klimaschutzgesetz aufzunehmen, nach der die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie der dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient mit dem Ziel, die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erleichtern, indem die Bedeutung des Klimaschutzes im Rahmen der zu treffenden Abwägungsentscheidungen gestärkt wird.

Beim Ausbau der Photovoltaik steht Bayern an der Spitze aller Bundesländer. Der Zubau erfolgt hier mit großen Schritten. Die Energieminister der Länder haben mit Beschluss vom 30.03.2022 den Bund um die Prüfung einer Länderöffnungsklausel für eine Privilegierung bei der Errichtung von Agri-Freiflächenphotovoltaikanlagen gebeten.

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, weitere geeignete Maßnahmen zu prüfen. Hinsichtlich der im Antrag geforderten generellen Privilegierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen müssen aber mehrere Schwierigkeiten in die Diskussion einbezogen werden: Es würde sich um einen tiefen Eingriff in die kommunale Planungshoheit handeln. Bei PV-Freiflächenanlagen muss zudem eine Abwägung hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen getroffen werden (Flächenkonkurrenz). Zudem muss sichergestellt sein, dass die Kapazität der Verteilnetze mit dem Ausbau der Photovoltaik Schritt halten kann.

Die Kommunen sind beim Ausbau der erneuerbaren Energien Partner und nicht Gegner. Für die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ist ein konstruktiver Dialog mit den Kommunen entscheidend. Anreize, wie die weitere Stärkung der finanziellen Beteiligung der Standortkommunen, können dazu dienen, die nötige Akzeptanz vor Ort zu sichern.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E17 Solaroffensive	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragssteller: Dr. Matthias Ruhdorfer, CSU-Kreisverband Lindau	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion des Bayerischen Landtags werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Kompetenzen für eine breit angelegte Solaroffensive mit folgenden Maßnahmenvorschlägen einzusetzen:

Dachanlagen:

- Solarpflicht für alle Neubauten im gewerblichen und privaten Bereich.
- Vorgabe an Kommunen, Bebauungspläne im Rahmen der Gegebenheiten so aufzustellen, dass die entstehenden Dachflächen über ein möglichst hohes Potenzial zur Solarstrom- bzw. Solarwärmeerzeugung verfügen. Für Solarthermie sollte dies auch für geeignete Südfassadenflächen gelten.
- Vereinfachung von Genehmigungen zum Bau von Solaranlagen auf Bestandsgebäuden – auch hinsichtlich der Auflagen für den Denkmalschutz und für Anlagen an oder auf Parkplätzen, Parkhäusern, etc.
- Erhöhung der Einspeisevergütung auch bei teilweisem Eigenverbrauch auf den Betrag, der im sog. Osterpaket für Volleinspeisung festgelegt wurde.
- Steuerbefreiung des Eigenverbrauchs für Anlagen bis 30 KWp im privaten Bereich.
- Wegfall der Drittstrommengenabgrenzung und Steuerfreiheit für den Drittstromverbrauch bei unentgeltlicher Abgabe bei Handwerkerleistungen oder vergleichbaren Dienstleistungen.

Freiflächenanlagen:

- Schonung landwirtschaftlicher Hochertragsflächen, durch Begrenzung auf eine Acker- oder Grünlandzahl von max. 55.
- Gleichstellung der auf diesen Standorten mit PV-Anlagen belegten Flächen mit ökologischen Ausgleichsflächen, sofern unter den Modulen eine Begrünung erfolgt, und damit Befreiung von der Pflicht zum Ausweis zusätzlicher Ausgleichsflächen (bzw. Anrechnung auf GLÖZ 8 nach GaP).
- Stärkung der Förderung von Agri-PV-Anlagen, die Stromerzeugung mit landwirtschaftlicher Nutzung kombinieren können.
- Privilegierung von PV-Anlagen die o.g. Voraussetzungen erfüllen und damit Gleichstellung der Energieerzeugung mittels Photovoltaik mit der Energieproduktion durch Anbau von Energiepflanzen.
- Die Errichtung von PV-Anlagen im Fundamentbereich von Windenergieanlagen nicht mehr als konkurrierende Nutzung einzustufen, sondern im Rahmen der Landesplanung ausdrücklich vorzusehen und damit Synergien zu ermöglichen.

Begründung:

In Bayern sind derzeit PV-Anlagen mit einer Leistung von etwa 16 GWp installiert. Laut Kabinettsbeschluss soll dies bis 2030 ca. verdreifacht werden, auf mindestens 40 GWp. Dieser Ausbau bedingt einen hohen Flächenbedarf: bei Dachanlagen rund 500 Hektar pro GWp und bei Freiflächenanlagen rund 1.000 Hektar pro GWp. Nicht nur wegen der höheren Flächeneffizienz, sondern auch zur Schonung des Flächenpotentials für unsere Nahrungsmittelversorgung müssen vorrangig die verfügbaren Dachflächen für den Ausbau genutzt werden.

Durch den Siedlungs-, Gewerbe und Verkehrsflächenbedarf ist die für landwirtschaftliche Nutzung verfügbare Fläche stark rückläufig (in den letzten 8 Jahren um fast 40 Tsd. Hektar, in den letzten 60 Jahren von rund 4 auf nur noch 3,1 Mio. Hektar). Schon jetzt hat Deutschland nur noch einen Selbstversorgungsgrad von weniger als 90 %. Je Einwohner stehen nur noch rd. 2.000 qm landwirtschaftlich nutzbare Fläche zur Verfügung, davon rund ¼ Grünland. Hinzu kommt, dass die geplante Erhöhung des Bioanteils einen höheren Flächenbedarf für die Nahrungsmittelerzeugung bewirkt, da die Erträge in der Biolandwirtschaft teilweise nur 50 % betragen. Andererseits beträgt die PV-Belegungsquote der geeigneten Dachflächen in Bayern noch weniger als 10 %. Aufgrund der Leistungssteigerung bei den PV-Modulen ist zu erwarten, dass zukünftig noch mehr Dachflächen eine potenzielle Eignung erlangen. Auch Norddächer können zukünftig in die Überlegungen einbezogen werden, zahlreiche Praxisbeispiele zeigen dies schon jetzt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Forderung nach einer breit angelegten Solaroffensive wird unterstützt. Gerade auch das Ansinnen, Dachflächen besser zu erschließen, um Freiflächen/landwirtschaftliche Flächen zu schonen. Beim Ausbau der Photovoltaik steht Bayern an der Spitze aller Bundesländer. Es muss auf parallelen bedarfsgerechten Ausbau der Verteilnetze geachtet werden. Im Zuge der Novellierung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes sowie der Änderung der Bayerischen Bauordnung wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um die Installation von Solaranlagen auf Dächern zu forcieren, z.B. eine Solarfachpflicht für gewerbliche Bauten ab 01.01.2023.

Im Hinblick auf die im Antrag enthaltenen Forderungen zu PV-Freiflächenanlagen, insbesondere der Privilegierung, müssen aber mehrere Schwierigkeiten in die Diskussion einbezogen werden: Es würde sich um einen tiefen Eingriff in die kommunale Planungshoheit handeln. Bei PV-Freiflächenanlagen muss zudem eine Abwägung hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen getroffen werden (Flächenkonkurrenz). CSU-Landesgruppe im Bundestag und CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, die Vorschläge vor diesem Hintergrund zu prüfen.